

99018122012000

# Elektronischer Heilberufs- und Berufsausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Ausstellung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/services/99018122012000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018122012000
Leistungsbezeichnung I	Elektronischer Heilberufs- und Berufsausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) als Person in einem Gesundheitsfachberuf beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Gesundheitspfleger, Altenpfleger, Heilberufsausweis, Altenpflegerin, eHBA, Notfallsanitäter, Krankenpflegerin, elektronischer Heilberufsausweis, Gesundheitspflegerin, Leistungserbringer, Notfallsanitäterin, elektronisches Gesundheitsberuferegister, eGBR, Krankenpfleger, VDA, Physiotherapeutin, nicht-approbierter Gesundheitsfachberuf, TI, Hebamme, Heilberufsausweis, Telematikinfrastruktur, Physiotherapeut, Vertrauensdiensteanbieter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (individuell, 018)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html</a>
Teaser	Wenn Sie Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen erhalten möchten, benötigen Sie als Person in einem Gesundheitsfachberuf einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA).
Volltext	Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist eine Chipkarte zur persönlichen Authentifizierung von

## Modul

## Sachverhalt

Personen in Gesundheitsberufen. Der eHBA ermöglicht Ihnen den Zugang zur Telematikinfrasturktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA). Es gibt verschiedene eHBA für verschiedene Berufsgruppen. Es gibt einen eHBA für:

- Ärztinnen und Ärzte
- Personen in Gesundheitsfachberufen
- Apothekerinnen und Apotheker

Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie einen eHBA als nicht-approbierte Person in einem Gesundheitsberuf. Dazu zählen:

- Gesundheitspflegerinnen und Gesundheitspfleger
- Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger
- Altenpflegerinnen und Altenpfleger
- Hebammen
- Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten
- Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter

Um den eHBA zu erhalten, müssen Sie sich zunächst in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) eintragen. Im Anschluss beantragen Sie dann den eHBA bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA). Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von VDA zu VDA unterscheiden kann.

## Erforderliche Unterlagen

- Ausgefüllter Antrag
  - Scan oder ein Foto Ihrer Berufsberechtigung (Berufserlaubnisurkunde)
  - gegebenenfalls Nachweise über die Namensänderung (zum Beispiel Heiratsurkunde)

## Voraussetzungen

- Sie müssen eine Berufserlaubnis vorlegen.
- Sie müssen die Verwaltungsgebühr zahlen.

## Kosten

Verwaltungsgebühr: 40€  
Es besteht eine feste Verwaltungsgebühr in Höhe von

Modul	Sachverhalt
	40,00 EUR. Der ausgewählte VDA berechnet zudem eigene Kosten für die Bereitstellung des eHBA.
Verfahrensablauf	<p>Sie können einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) online beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rufen Sie das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen Sie den Online-Antrag aus</li> <li>• Der Eintrag ins eGBR kostet einmalig eine Verwaltungsgebühr.</li> <li>• Nach Eingang Ihres Antrags wird Ihre Berufsberechtigung geprüft.</li> <li>• Sie erhalten nach Abschluss der Prüfung eine EMail mit den Ergebnissen der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer.</li> <li>• Mit der Vorgangsnummer bestellen Sie kostenpflichtig Ihren eHBA als Chipkarte bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	2 - 8 Woche(n)
Frist	5 Jahr(e)
weiterführende Informationen	<a href="https://www.egbr.de">https://www.egbr.de</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) zur Authentifizierung von Leistungserbringern der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe, Ausstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>• elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) ermöglicht den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen.</li> <li>• Antrag des eHBA als Person in einem Gesundheitsfachberuf möglich, etwa als <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitspflegerin und Gesundheitspfleger</li> <li>• Krankenpflegerin und Krankenpfleger</li> <li>• Altenpflegerin und Altenpfleger</li> <li>• Hebamme</li> <li>• Physiotherapeutin und Physiotherapeut</li> <li>• Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter</li> </ul> </li> <li>• Eintrag in das elektronische</li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Gesundheitsberuferegister (eGBR) notwendig

- Antrag des eHBA bei einem

Vertrauensdiensteanbieter (VDA) nach Eintrag in das eGBR

- Antrag ist kostenpflichtig Gültigkeit des Ausweises: 5 Jahre

• zuständig: elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal